

Antwort der BRD Staatsanwaltschaft Berlin Moabit vom 06.07.2012 auf den Strafantrag vom 20.06.2012, AZ: 233 UJs 791/12 in Sachen Martina Sellin aus Güstrow, wie unter <http://psychiatrie.se> & <http://kabale.se> aufgezeigt:

Staatsanwaltschaft Berlin

233 UJs 791/12

Gesch.-Nr. bitte stets angeben
Dez.: 3304

Staatsanwaltschaft Berlin, 10548 Berlin

Herrn
Norbert Steinbach
Spohrstraße 9
34246 Vellmar bei Kassel

Berlin, 6. Juli 2012
Tel.: Vermittlung 030/90 14-0 (intern 914-111)
Durchwahl/Apparat 030/90 14 – 23 21
Telefax 030/90 14-33 10

Sitz
Berlin (Moabit), Turmstraße 91

Postanschrift
für Briefsendungen:
10548 Berlin (Keine Straßenangabe)
für Paketsendungen:
Turmstraße 91, 10559 Berlin

Sprechzeiten
Montag, Dienstag und Donnerstag 8.30 – 15 Uhr
Mittwoch und Freitag 8.30 - 13 Uhr
Weitere Termine nach Vereinbarung

Sehr geehrter Herr Steinbach!

Das auf Ihre erstattete Strafanzeige vom 20. Juni 2012

gegen Unbekannt zum Nachteil Martina Sellin
wegen Bedrohung

eingeleitete Ermittlungsverfahren habe ich eingestellt (§ 170 Absatz 2 der Strafprozessordnung).

Gemäß §§ 152 Absatz 2, 160 Absatz 1 der Strafprozessordnung ist die Staatsanwaltschaft verpflichtet, jedem ihr bekannt gewordenen Verdacht einer strafbaren Handlung nachzugehen, sofern hierfür zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen.

Gleichzeitig wird durch die vorgenannten Vorschriften jedoch auch die strafverfahrensrechtliche Befugnis zum Einschreiten begrenzt, da die Strafverfolgungsbehörden erst dann aufklärend und strafverfolgend tätig werden dürfen, wenn hierfür derartige zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen.

Weitere Informationen zur Volksaufklärung:
www.kabale.se - www.psychiatrie.se - www.bfed.se

Verkehrsverbindungen (unverbindlich): Busse 187, 245, 342, 343; U-Bhf. Turmstr.; S-Bhf. Bellevue;
Dienstgebäude Alt-Moabit 5: Busse TXL, 187, 245; S-Bhf. Berlin-Hauptbahnhof
Dienstgebäude Kirchstr. 7: Busse 245, TXL; U-Bhf. Turmstr., S-Bhf. Bellevue

Solche Anhaltspunkte ergeben sich indes aus Ihrem Anzeigevorbringen nicht. Ihr Anzeigevorbringen zielt vielmehr auf Verdachtsermittlungen ab. Bloße Vermutungen und Möglichkeiten begründen noch keinen Anfangsverdacht. Da es unzulässig ist, Ermittlungen in der Hoffnung zu beginnen, dass diese die tatsächlichen Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Straftat erbringen würden, muss das Verfahren gemäß § 170 Abs.2 StPO eingestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Blanke
Staatsanwältin

Beglaubigt

Preuß
Justizbeschäftigte

www.psychiatrie.se/martina-sellin-sta-berlin-moabit-06.07.2012.pdf
www.zdj.se/martina-sellin-sta-berlin-moabit-06.07.2012.pdf

Justizbehörden Moabit
Turmstraße 91
10559 Berlin

DP INHAUS SERVICES GMBH

be min Berlin

Berlin sagt Nein
zu Fremdenfeindlichkeit
und Gewalt



Deutsche Post 
FRANKIT 0,55 EUR
09.07.12 1D100010D3

16100 24 0000

Weitere Informationen zur Volksaufklärung:
www.kabale.se - www.psychiatrie.se - www.bfed.se

-2-

Die seit ihrem 3. Lebensjahr, also im frühesten Kindesalter in Güstrow und Rostock als Versuchskaninchen im Auftrage der DDR gefoltert, ab dem 9. Lebensjahr stetig vergewaltigt wurde und jetzt von den alten Seilschaften in der BRD-Regierung gehetzt wird:

<http://zdj.se/martina-sellin-sta-berlin-moabit-06.07.2012.pdf>
<http://psychiatrie.se/martina-sellin-sta-berlin-moabit-06.07.2012.pdf>